



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinpfalz

## PLAN NACH § 41 FLURBG

---

Plan über die gemeinschaftlichen und  
öffentlichen Anlagen für die

Flurbereinigung

**Friedelsheim I**

Bestandteil Nr. 2 Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)

Projekt-Nr.: 41255

DLR: Rheinpfalz

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Friedelsheim I

41255

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (1) Allgemeine Festsetzungen

Lfd. Nr.	Festsetzung
1	2
Keine allgemeinen Angaben hinterlegt.	

DLR: Rheinpfalz

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Friedelsheim I

41255

## Verzeichnis der Festsetzungen

## (2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
2.1	1	Neuanlage einer Ausfahrt	RZ-V 7.4.3	-	TG
2.2	2	Beseitigen einer vorhandenen Ausfahrt	-	-	TG
2.3	3	Beseitigen einer vorhandenen Ausfahrt	-	-	TG

DLR: Rheinpfalz  
 Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Friedelsheim I  
 41255

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.1	100	Erhöhung der Tragfähigkeit durch Bitumenausbau eines vorhandenen Schotterweges	RZ-W 18.4.1	-	TG
3.2	102	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	Schotterüberzug zur Stabilisierung	TG
3.3	103	Neuanlage eines Befestigten Weges mit Bindemittel	RZ-W 18.4.1	-	TG
3.4	104	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.5	105	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.6	106	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	-	TG

DLR: Rheinpfalz  
 Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Friedelsheim I  
 41255

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.1	400	Neuanlage eines Sickerbeckens	Sickerbecken ohne RZ	-	TG
4.2	600	Rekultivierung eines befestigten Weges ohne Bindemittel	Rekultivierung	Mit Geländeangleichungen	TG
4.3	603	Beseitigen eines Gewannenstoßes	-	V1: Beseitigung außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Ende Februar, sofern keine Freigabe durch ökologische Baubegleitung.	TG
4.4	605	Rekultivierung eines befestigten Weges ohne Bindemittel	Rekultivierung	Mit Geländeangleichungen, V1: Beseitigung der Gewannenstoße außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Ende Februar, sofern keine Freigabe durch ökologische Baubegleitung.	TG
4.5	606	Beseitigen eines Gewannenstoßes	-	V1: Beseitigung außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Ende Februar, sofern keine Freigabe durch ökologische Baubegleitung.	TG
4.6	607	Beseitigen eines Gewannenstoßes	-	V1: Beseitigung außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Ende Februar, sofern keine Freigabe durch ökologische Baubegleitung.	TG
4.7	608	Beseitigen eines Gewannenstoßes	-	V1: Beseitigung außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Ende Februar, sofern keine Freigabe durch ökologische Baubegleitung.	TG
4.8	611	Rekultivierung eines befestigten Weges ohne Bindemittel	Rekultivierung	Mit Geländeangleichungen, V1: Beseitigung der Gewannenstoße außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Ende Februar, sofern keine Freigabe durch ökologische Baubegleitung.	TG
4.9	612	Rekultivierung eines befestigten Weges ohne Bindemittel	Rekultivierung	Mit Geländeangleichungen, V1: Beseitigung der Gewannenstoße außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Ende Februar, sofern keine Freigabe durch ökologische Baubegleitung.	TG

DLR: Rheinpfalz  
Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Friedelsheim I  
41255

## Verzeichnis der Festsetzungen

## (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.10	613	Rekultivierung eines befestigten Weges ohne Bindemittel	Rekultivierung	Mit Geländeangleichungen. V1: Beseitigung außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Ende Februar, sofern keine Freigabe durch ökologische Baubegleitung.	TG
4.11	614	Rekultivierung eines befestigten Weges ohne Bindemittel	Rekultivierung	Mit Geländeangleichungen. V1: Beseitigung außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Ende Februar, sofern keine Freigabe durch ökologische Baubegleitung.	TG
4.12	615	Rekultivierung eines befestigten Weges ohne Bindemittel	Rekultivierung	Mit Geländeangleichungen	TG

DLR: Rheinpfalz  
 Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Friedelsheim I  
 41255

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.1	701	Anlage einer Streuobstwiese	RZ-L 1.2.5	-	TG
5.2	702	Pflanzung eines Einzelbaumes	RZ-L 1.5.1	-	TG
5.3	703	Anlage Streuobstwiese	RZ-L 1.2.5	V3: Als CEF-Maßnahme wird gebietseigenes Saatgut unmittelbar nach Abräumung der Weinberge eingebracht.	TG
5.4	704	Anlage einer Streuobstwiese	RZ-L 1.2.5	-	TG
5.5	705	Errichten eines Schutzzaunes.	Schutz vorhandener Vegetation	V4: Schutz des Obstbaumes 24 und der Trockenmauer 24 während der Bauarbeiten und der Arbeiten der Aufbaugemeinschaft durch Sicherung mittels Holzzaun.	TG
5.6	706	Anlage Saumstruktur	#Ansaat von Wiesen	V2: Anlage von speziellen Lebensräume für Insekten in Form von temporären Nestsstellen und vegetationsfreie Stellen V3: Als CEF-Maßnahme wird gebietseigenes Saatgut unmittelbar nach Abräumung der Weinberge eingebracht. V4: Schutz der Säume 16 und 17 während der Bauarbeiten und der Arbeiten der Aufbaugemeinschaft durch Sicherung mittels Holzzaun. Breite der Fläche 10 m.	TG
5.7	707	Anlage Saumstruktur	#Ansaat von Wiesen	V4: Schutz des Saumes 13 während der Bauarbeiten und der Arbeiten der Aufbaugemeinschaft durch Sicherung mittels Holzzaun. Breite der Fläche 2 m.	TG
5.8	708	Pflanzung eines Einzelbaumes	RZ-L 1.5.1	-	TG
5.9	709	Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"	#MGdF	-	TG
5.10	710	Ökologische Baubegleitung	Ökologische Baubetreuung	-	TG
5.11	1029	Beseitigung Saum	Beseitigung einer Gras-Krautböschung	V1: Beseitigung außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Ende Februar, sofern keine Freigabe durch ökologische Baubegleitung.	TG

DLR: Rheinpfalz  
 Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Friedelsheim I  
 41255

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.12	1103	Beseitigung Gewannenstoß	Beseitigung eines Grasweges	V1: Beseitigung außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Ende Februar, sofern keine Freigabe durch ökologische Baubegleitung.	TG
5.13	1104	Beseitigung Gewannenstoß	Beseitigung eines Grasweges	V1: Beseitigung außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Ende Februar, sofern keine Freigabe durch ökologische Baubegleitung.	TG
5.14	1114	Beseitigung Gewannenstoß	Beseitigung eines Grasweges	V1: Beseitigung außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Ende Februar, sofern keine Freigabe durch ökologische Baubegleitung.	TG



DLR: Rheinpfalz

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Friedelsheim I

41255

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (6) Sonstiges

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
- keine Festsetzungen -					